

geschäftsstelle
katzenberg 9, 55126 mainz
telefon:06131/911777 – fax:06131/911776
e-mail: TVRheinessen@t-online.de
www.tvrheinessen.de

30.Oktober 2019

I N F O R M A T I O N E N 2 0 2 0

zu den Mannschaftsspielen

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2020 können ab **10. November 2019** über das Wettspielportal TORP, wie im vergangenen Jahr, vorgenommen werden. Sie können An- und Abmeldungen, wie auch gewünschte Altersklassenwechsel, eingeben. Ob die Altersklassenwechsel genehmigt werden, kann erst nach Eingang aller Meldungen entschieden werden.

Bitte lesen Sie die beigefügten Informationen zu den einzelnen Wettbewerben aufmerksam durch.

Neue Spielgemeinschaften müssen bis spätestens 30.11.2019 bei der Geschäftsstelle beantragt werden . Diese neuen Mannschaften geben Sie bitte ganz normal bei dem für die SG verantwortlichen Verein in TORP ein. Nach dem 10.12. wird dann von der Geschäftsstelle die Mannschaft als SG angelegt. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten für Spielgemeinschaften lt. § 4 bei der WSpO..

Sollte eine seitherige SG aufgelöst werden und eine der beiden Mannschaften spielt alleine weiter, dann muss eine Bestätigung des ausscheidenden Partners eingereicht werden, dass man damit einverstanden ist.

Die Meldungen der Mannschaften durch die Vereine **muss bis spätestens 10. Dezember 2019 24:00 Uhr** abgeschlossen sein, danach tritt die Ergänzung zur WSpO des TV Rheinessen zum § 9 (1) in Kraft, die wie folgt lautet.

Erfolgt eine Meldung oder Abmeldung einzelner Mannschaften zu einem späteren Zeitpunkt, was schriftlich erfolgen muss, so ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 **pro Mannschaft** an den Verband zu entrichten.

Meldet ein Verein, unabhängig jeglicher Begründung, mehr als 2 Mannschaften verspätet nach, so beträgt die Bearbeitungsgebühr € 250,00

Nach dem 31. Dezember ist eine Mannschaftsmeldung nicht mehr möglich. Wird nach diesem Termin eine bereits gemeldete Mannschaft vom Spielbetrieb wieder abgemeldet, so ist mit dieser Abmeldung eine erhöhte Bearbeitungsgebühr von € 150,00 fällig.

Sollten Vereine mehr Mannschaften melden als es von der Platzkapazität her erlaubt ist, müssen diese mit der Mannschaftsmeldung, spätestens jedoch bis 31.12.2019, eine Ausweicheanlage angeben.

Die Spielpläne werden in der Geschäftsstelle erstellt. Alle diesbezüglichen Fragen richten Sie deshalb bitte an die Geschäftsstelle.

Der von der Delegierten-Versammlung des TV Rheinland-Pfalz eingesetzte „erweiterte Sportbeirat“, dem Vertreter des Landesverbandes und der 3 Bezirke angehören, hat die Wettspielordnung noch bei einigen § überarbeitet.

Diese Änderungen werden wir bis Ende November/Anfang Dezember auf der Homepage veröffentlichen

Die neue Organisationsbroschüre des TV Rheinland-Pfalz, die dann diese Änderungen enthält, ist im Februar/März 2020 gedruckt und in der Geschäftsstelle des TVRPF gegen Gebühr erhältlich. Jeder Vereinssportwart erhält ein Exemplar per Post.

In der abgelaufenen Saison gab es Probleme bei der Umsetzung des § 5,2 der WSpO bei der namentlichen Meldung. Dieser § lautet wie folgt:

Ein Jugendlicher kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich in der Jugendmannschaft eines anderen Vereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte.

Dieses spielen in 2 Vereinen ist eine Ausnahmeregelung für Jugendliche und hat nur der TV Rheinland-Pfalz. Deshalb müssen wir, um eine Eingabe in die Mannschaftsmeldung zu ermöglichen, einen zusätzlichen Weg finden

Hierzu erhalten Sie, mit dem Informations-Schreiben im Januar, entsprechende Informationen

Mit freundlichem Gruß

Edgar Helm
Geschäftsstelle